



Fachbereich Rechnungsprüfung

Prüfungsbericht

**über die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses
der „Stadt Lörrach“**

für das Haushaltsjahr 2017

Große Kreisstadt Lörrach

- Fachbereich Rechnungsprüfung -

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Oberbürgermeister	Jörg Lutz	
Bürgermeister	Dr. Michael Wilke	
Kämmerer	Peter Kleinmagd	
Leiter Stadtkasse	Thorsten Gruber	
Leiter FB Rechnungsprüfung	Eugen Bühler	
Einwohnerzahlen am:	30.06.2017	49.257
	30.06.2016	49.079
	30.06.2015	48.737
Gemarkungsfläche	3.942 ha	
Hebesätze für Gemeindesteuern		
für Grundsteuer A	320 v.H.	
für Grundsteuer B	430 v.H.	
für Gewerbesteuer	360 v.H.	
Steuerkraftsumme		
Jahr	Euro	Euro je Einwohner
2017	66.543.166	1.350,94
2016	67.154.039	1.368,28
2015	63.638.675	1.305,76

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	1
2.	Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss	1
2.1	Überörtliche Prüfung	1
2.2	Feststellung Jahresabschluss Vorjahr	1
3.	Örtliche Prüfung 2017, Prüfung Jahresabschluss 2017	2
3.1	Gegenstand der Prüfung	2
3.2	Haushaltssatzung, Haushaltsplan	5
3.2.1	Haushaltsplan	6
3.2.2	Kreditermächtigung	6
3.2.3	Verpflichtungsermächtigung	6
3.2.4	Kassenkredite	6
3.3	Ergebnisrechnung	6
3.4	Finanzrechnung	7
3.5	Bilanz	9
3.5.1	Ergebnis der Bilanz	10
3.5.2	Erläuterungen Aktiva	10
3.5.3	Erläuterungen Passiva	11
3.6	Anhang zum Jahresabschluss	13
3.7	Rechenschaftsbericht	13
4.	Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag	13
Anlage 1	Sonstige Sonderrechnungen – Stiftungen	16

Abkürzungen

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
HOAI	Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen
KIVBF	Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
StiftG	Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Gemäß § 95 Abs. 1 GemO hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Im § 110 GemO ist geregelt, dass das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen hat. Hierüber hat das Rechnungsprüfungsamt zunächst einen Bericht über das Prüfergebnis vorzulegen. Der Bürgermeister veranlasst die Aufklärung möglicher Beanstandungen. Das Rechnungsprüfungsamt fasst seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist.

2. Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss

2.1 Überörtliche Prüfung

Die Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2009 – 2012 wurde im Frühjahr 2014 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführt. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Aufsichtsbehörde liegt vor.

Die Prüfung der Bauausgaben 2012 - 2016 erfolgte durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg im Frühjahr 2017. Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

2.2 Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde zusammen mit dem Schlussbericht in der Sitzung des Gemeinderates am 16. November 2017 beraten und festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 22. November 2017.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2016 ist in der Zeit vom 23. November bis einschließlich 01. Dezember 2017 erfolgt. Vom Recht der Einsichtnahme hat keine Person Gebrauch gemacht.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt.

3. Örtliche Prüfung 2017, Prüfung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Nach § 95 b GemO ist der Jahresabschluss der Stadt innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Prüfbereitschaft des Jahresabschlusses 2017 wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung am 06. Juli 2018 angezeigt. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 110 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Über die Prüfung ist ein Schlussbericht zu erstellen, der dem Gemeinderat als Grundlage dient für die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie für die Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus hat der Fachbereich Rechnungsprüfung nach § 111 GemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der Ortsstiftungen zu prüfen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 der Eigenbetriebe ist abgeschlossen. Die Berichte werden den Betriebsausschüssen und dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

Weitere Pflichtaufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO sind die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Stadt und bei den Eigenbetrieben, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Stadt und der Eigenbetriebe und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände der Stadt und der Eigenbetriebe.

Dem Fachbereich Rechnungsprüfung sind außerdem gemäß § 112 Abs. 2 GemO vom Gemeinderat weitere Aufgaben übertragen:

1. Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
2. Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens,
3. Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts an denen die Stadt beteiligt ist,
4. Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat
5. Prüfung der Zweckverbände

Folgende Themen wurden im Rahmen der Prüfungshandlungen schwerpunktmäßig betrachtet:

Visakontrolle > Dem Fachbereich Rechnungsprüfung werden vor Kassenvollzug die Kassenanordnungen über 10.000 €, alle Teilzahlungen, Schlussrechnungen nach HOAI bzw. VGV/VOB/VOL sowie alle Absetzungsanordnungen vorgelegt. Die Belege – Annahme- und Auszahlungsanordnungen – wurden begleitend im Zuge der Visakontrolle in Stichproben oder vollständig geprüft. Hierbei wurde vor allen Dingen darauf geachtet, dass die haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und die Genehmigungen der nach Satzung zuständigen Organe vorlagen.

Prüfung Hauptkasse / Sonderkassen > Nach § 1 GemPrO ist bei der Gemeindekasse und den Sonderkassen jährlich eine Kassenprüfung vorzunehmen. Die vorgeschriebene unvermutete Prüfung der Hauptkasse und die Prüfungen der Sonderkassen Eigenbetriebe, Zweckverbände, Stiftungen wurden am 07. Juni 2017 vorgenommen.

Die Prüfung der Sonderkasse Eigenbetrieb Stadtwerke (badenova) und der Sonderkasse Eigenbetrieb Wasserversorgung Inzlingen (badenova) wurde am 09. August 2017 bei der badenova in Freiburg durchgeführt.

Prüfung Zahlstellen > Bei den Zahlstellen ist nach § 1 GemPrO grundsätzlich alle zwei Jahre bzw. in angemessenen Zeitabständen eine Kassenprüfung vorzunehmen. Im Jahr 2017 wurden bei 37 Zahlstellen und 10 Handkassen unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt.

Prüfung Verwendungsnachweise > Im Berichtsjahr wurden mehrere Verwendungsnachweise geprüft. Derartige Prüfungen können bei Zuschüssen des Landes, des Bundes und der EU vorgeschrieben sein. In den Verwendungsnachweisen wird die richtige Verwendung der Zuschüsse bestätigt.

Zu prüfen ist u. a. ob

- > die Fördermittel zweckentsprechend verwendet wurden,
- > der Zweck der Förderung erreicht wurde,
- > der zahlenmäßige Nachweis vollständig ist - wurden alle mit dem geförderten Projekt in Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben erfasst und aufgeführt.

Feststellungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Feststellungsbescheinigung KIVBF > Das Regionale Rechenzentrum (KIVBF) hat mit Schreiben vom 06. April 2018 bestätigt: „Dem Kunden Lörrach wird für die im Verantwortungsbereich des Zweckverbandes KIVBF liegenden Geschäftsprozesse bestätigt, dass während des Haushaltsjahres 2017 die dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und die Datenausgabe vollständig und richtig ist.“

Folgende Prüfungshandlungen wurden im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung durchgeführt:

Prüfung Verbindlichkeiten > Veränderungen Verbindlichkeiten zum Vorjahr / Abgleich Passivkapitalien mit Bilanz

Prüfung Investitionen > Übereinstimmung der Investitionen zwischen Finanzhaushalt (Auszahlungen) und Anlagebuchhaltung (Zugänge) in Stichproben

Prüfung Ermächtigungsübertragungen in Stichproben

Prüfung Anhang > Angaben Anhang Abgleich mit Zahlen Bilanz

Prüfung Rechenschaftsbericht > Angaben Bericht Abgleich mit Ergebnisrechnung / Bilanz in Stichproben

Veränderungen in der GuV im Vergleich zum Vorjahr in Stichproben

Tätigkeiten im Rahmen der begleitenden Prüfung im Berichtsjahr 2017:

Vergaberecht > Beratungen und Prüfungen im Themenfeld Vergaberecht. Hierbei wurde jeweils geprüft, ob bei der Ausschreibung / Submission, der Angebotswertung / Vergabeentscheidung und der Dokumentation die vergaberechtlichen Regelungen (EU-Recht, Bundesrecht, Landesrecht, Ortsrecht) berücksichtigt und eingehalten wurden.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 71 Vergaben geprüft. Rückfragen, Änderungen, Ergänzungen, Anregungen und Empfehlungen wurden mit den Fachbereichen erörtert und konnten so vor einer Beschlussfassung durch das zuständige Organ bzw. vor Vertragsabschluss erledigt werden.

AG Stellenbewertungskommission

Projekt Nachhaltige Finanzen/Haushaltskonsolidierung

AG Neubau Museumsdepot

AG Elektronischer Rechnungseingangsworkflow

AG Vergabemanagement/Hauptsatzung

AG Zulagen

AG Vergabekriterien/-richtlinien Grundstücke

AG Finanzen Burghof GmbH

Regelung Leistungsentgelt Burghof 2016 – 2018, Abwicklung Verlustausgleich

Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Betriebssatzungen Eigenbetriebe

Beratung / Unterstützung gemeinnützige Einrichtungen

Regelung Verfahren Wertberichtigung von Forderungen

Beratung / Unterstützung Fachbereiche

Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Berichtswesen – Finanzberichte Hauptausschuss (vierteljährlich)

Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen städtischer Tochtergesellschaften – Mehrheitsbeteiligung

Interkommunale Zusammenarbeit (ARGE Leiter Rechnungsprüfungsämter und ARGE

Technischer Prüfer Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe)

Weitere Prüfungshandlungen (ex post) 2017 betreffend:

Zweckverband für die Gas- und Stromversorgung von Lörrach und Umgebung – Jahresabschluss 2017

Zweckverband Wieseverband Abwasserverband – Lörrach – Jahresabschluss 2017

Stiftung zur Förderung der Altenpflege und Unterstützung von Bedürftigen, Friedrich-Reitter-Stiftung, Stiftung zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen – Jahresabschluss 2017

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lörrach – Jahresabschluss 2017

Eigenbetrieb Stadtwerke – Jahresabschluss 2017

Eigenbetrieb Werkhof – Jahresabschluss 2017

Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe – Jahresabschluss 2017

Schwerpunktprüfung EB Werkhof

Schwerpunktprüfung Verpachtung Gaststätten

Schwerpunktprüfung Verpachtung Parkhäuser

Schwerpunktprüfung Musikschule

Schwerpunktprüfung Museum

Schwerpunktprüfung Bereich Personal

Schwerpunktprüfung Vermessung – Erträge/Aufwendungen

Schwerpunktprüfung Erschließungsbeiträge

Schwerpunktprüfung Betätigung der Gemeinde bei Tochtergesellschaften

Prüfungen Zahlstellen und Handkassen

Prüfungstätigkeit, „ex ante“ Prüfung vs. „ex post“ Prüfung

Die vorgenannten Aufgabenfelder konnten bearbeitet werden, obwohl der Fachbereich auch im Jahr 2017 aufgrund krankheitsbedingter Ausfallzeiten über mehrere Monate personell unterbesetzt war.

Für den Fachbereich Rechnungsprüfung ist die begleitende Prüfung, die Beratungstätigkeit und die Mitwirkung bei der Entwicklung / Erarbeitung der Themen ein wichtiger Bestandteil seiner Arbeit. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat dies bestätigt, hat aber auch ausgeführt, dass auf ein ausgewogenes Verhältnis „begleitender“ und „ex post“ Prüfung zu achten ist und die Bereiche von erheblicher finanzieller Bedeutung angemessen örtlich zu prüfen sind.

3.2 Haushaltssatzung / Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Sie ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§§ 79, 81 GemO).

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2017 wurde vom Gemeinderat am 15. Dezember 2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gesetzmäßigkeit mit Erlass vom 10. März 2017 bestätigt.

Für die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.480.000 Euro sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Eine Genehmigung hierfür ist nicht erforderlich.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 03. April 2017, die Auslegung vom 04. April bis 12. April 2017. Vom Recht der Einsichtnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung wurde gemäß § 83 GemO nach den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung verfahren.

3.2.1 Haushaltsplan

Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2016 den Haushaltsplan 2017 mit Erträgen in Höhe von 116.873.100 € und Aufwendungen in Höhe von 115.420.400 € beschlossen.

Der Gesamthaushalt der Stadt Lörrach ist nach der internen Organisation in 18 Teilhaushalte gegliedert und wird in Budgets bewirtschaftet. Die Budgetregeln beinhalten die gegenseitigen Deckungsfähigkeiten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch auf die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind gemäß § 54 GemHVO im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan entsprechen den Vorschriften der GemO.

3.2.2 Kreditermächtigung

Laut Haushaltsplan waren keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen. Im Berichtsjahr wurden auch keine Kredite aufgenommen.

3.2.3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wurde auf 9.480.000 € festgesetzt.

3.2.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde festgesetzt auf 6.000.000 €. Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

3.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert die Kapitalposition in der Bilanz.

Ergebnisrechnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Abweichung Euro
Ordentliche Erträge	116.873.100	133.071.171,88	16.198.071,88
Ordentliche Aufwendungen	115.420.400	116.170.650,57	750.250,57
Ordentliches Ergebnis	1.452.700	16.900.521,31	15.447.821,31
Außerordentliche Erträge	0	10.848.590,82	10.848.590,82
Außerordentliche Aufwendungen	0	10.623.361,63	10.623.361,63
Sonderergebnis	0	225.229,19	225.229,19
GESAMTERGEBNIS	1.452.700	17.125.750,50	15.673.050,50

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 17.125.750,50 € ab. Die Verbesserung im Vergleich zum Haushaltsplan (1.452.700 €) beträgt somit 15.673.050,50 €. Die Verbesserung gegenüber der Planung ist insbesondere auf die gute Entwicklung der Ertragsseite zurückzuführen.

Das Ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 16.900.521,31 € ab. Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz in Höhe von 15.447.821,31 € setzt sich zusammen aus Mehrerträgen von 16.198.071,88 € und Mehraufwendungen von 750.250,57 €. Der Rechenschaftsbericht enthält weitere Erläuterungen.

Das Sonderergebnis schließt mit einem Überschuss von 225.229,19 € ab. Erläuterungen hierzu siehe Rechenschaftsbericht.

Durch die Stichproben bei der Prüfung des Jahresabschlusses und den unterjährigen Schwerpunktprüfungen sind wir zu der Auffassung gekommen, dass die Erträge und Aufwendungen im Wesentlichen ordnungsgemäß und vollständig abgewickelt wurden.

Nach § 90 Abs. 1 GemO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung zwingend den Rücklagen zuzuführen, um daraus insbesondere etwaige Fehlbeträge in späteren Haushaltsjahren ausgleichen zu können. Es wird bestätigt, dass diese gesetzlich vorgeschriebene Behandlung der Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses gemäß § 49 GemHVO in der Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses entsprechend dargestellt wird.

3.4 Finanzrechnung

In der Gesamtfinanzrechnung spiegeln sich neben den Auszahlungen und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insbesondere die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie die Kreditaufnahmen und Tilgungen (Finanzierungstätigkeit) wider.

Unter Berücksichtigung von haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen wird als Ergebnis der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen.

Der sich als Saldo ergebende Kassenbestand am Jahresende muss mit der Bilanzposition 1.3.9 Liquide Mittel übereinstimmen, was unter Berücksichtigung der Handvorschüsse gegeben ist.

Finanzrechnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Abweichung Euro
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	115.829.700	130.602.488,17	14.772.788,17
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	109.350.100	108.901.386,79	-448.713,21
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.479.600	21.701.101,38	15.221.501,38
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.730.900	769.876,18	-5.961.023,82
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.462.800	6.210.686,89	-6.252.113,11
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.731.900	-5.440.810,71	291.089,29
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	550.000	487.687,77	-62.312,23
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-550.000	-487.687,77	62.312,23
Finanzierungsmittelbestand	197.700	15.772.602,90	15.574.902,90
Saldo haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	11.915.265,86	11.915.265,86
Kassenbestand am Jahresende		4.780.628,35	3.857.337,04
Kassenbestand am Jahresanfang		923.291,31	

Der Kassenbestand am Jahresanfang betrug 923.291,31 €. Der Endbestand an Zahlungsmitteln (Höhe der Liquidität) beträgt 4.780.628,35 €. Insgesamt ist der Zahlungsmittelbestand 2017 somit um 3.857.337,04 € gestiegen. Er entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand.

Zwischen dem Kassenbestand am Anfang und am Ende des Jahres 2017 liegen 3.857.337,04 € Unterschied. Mit Wegfall der Einlagensicherung privater Kreditinstitute für Kommunen zum 01. Oktober 2017 erfolgen keine Geldanlagen mehr auf dem freien Bankenmarkt (s. auch Ziffer 7.3.7 des Anhangs zur Bilanz 2017).

Im Rechenschaftsbericht sind weitere Ausführungen zu den Entwicklungen enthalten.

3.5 Bilanz

Die Bilanz ist in Kontoform aufzustellen. Die Darstellung sämtlicher Vermögens- und Schuldenwerte ist eine notwendige Voraussetzung für eine ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft und für die Herstellung von Kostentransparenz.

Bilanz

Aktivseite	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
1 Vermögen	292.584.286,00	269.398.539,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	296.532,92	267.189,80
1.2 Sachvermögen	213.532.017,39	207.934.069,51
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.687.078,65	29.569.832,50
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.556.568,24	97.698.635,57
1.2.3 Infrastrukturvermögen	61.882.568,41	63.415.591,36
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	41.428,50	42.584,75
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.641.871,46	5.610.534,50
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.642.722,39	1.718.482,75
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.750.196,51	2.809.635,38
1.2.8 Vorräte	12.847,15	12.463,76
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.316.736,08	7.056.308,94
1.3 Finanzvermögen	78.755.735,81	61.197.279,56
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.265.902,09	9.265.902,09
1.3.2 Sonstige Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen o.a. Kommunalen Zusammenschlüssen	96.367,33	96.367,33
1.3.3 Sondervermögen	24.964.720,99	24.767.820,74
1.3.4 Ausleihungen	4.870.227,02	4.885.639,78
1.3.5 Wertpapiere	25.136.015,00	14.526.812,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.806.788,85	4.837.860,60
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	2.822.931,18	1.881.138,96
1.3.8 Liquide Mittel	4.792.783,35	935.738,06
2 Abgrenzungsposten	2.643.381,98	2.446.507,69
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	130.894,12	128.364,21
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	2.512.487,86	2.318.143,48
Bilanzsumme	295.227.668,10	271.845.046,56

Passivseite	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
1 Eigenkapital	230.779.536,09	213.653.785,59
1.1 Basiskapital	213.653.785,59	183.819.210,40
1.2 Rücklagen	17.125.750,50	29.834.575,19
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16.900.521,31	22.831.988,95
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	225.229,19	7.002.586,24
2 Sonderposten	39.839.055,81	32.977.708,49
2.1 für Investitionszuweisungen	18.795.037,65	17.655.171,30
2.2 für Investitionsbeiträge	10.514.613,57	10.931.752,56
2.3 für Sonstiges	10.529.404,59	4.390.784,63
3 Rückstellungen	242.708,29	115.844,21
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	145.668,29	61.164,21
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	54.680,00
3.7 Sonstige Rückstellungen	97.040,00	0,00
4 Verbindlichkeiten	24.250.839,93	24.995.686,40
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	17.007.060,84	18.346.073,62
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtsch.gleichkommen	696.036,66	721.780,20
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.276.280,04	4.655.563,20
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.271.462,39	1.272.269,38
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	115.527,98	102.021,87
Bilanzsumme	295.227.668,10	271.845.046,56

3.5.1 Ergebnis der Bilanz

Die Bilanz zum 31. Dezember 2017 weist mit einer Bilanzsumme von 295.227.668,10 € gegenüber dem Vorjahr mit 271.845.046,56 € einen um 23.382.621,54 € höheren Betrag aus. Im Anhang zum Jahresabschluss 2017 sind die Veränderungen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

3.5.2 Erläuterungen Aktiva

Position 1.2 Sachvermögen

Der Wert des Sachvermögens hat sich im Berichtsjahr um rd. 5,6 Mio. € erhöht. Veränderungen gab es vor allem bei der Position „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ mit 8,12 Mio. €. Nähere Erläuterungen können dem Anhang zur Bilanz entnommen werden.

Den Vermögenszugängen mit 16.918.331,83 € (ohne Vorräte) stehen Vermögensabgänge und Umbuchungen von 5.506.951,04 € und Abschreibungen von 5.815.698,70 € gegenüber.

Finanzhaushalt / Anlagebuchhaltung > Im Zuge der Jahresabschlussprüfung wurde in Stichproben geprüft, ob die Zugänge beim Sachvermögen mit den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen und für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen übereinstimmen. Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Für diese Investitionen wurden im Finanzhaushalt 5.692.695,32 € ausgegeben. Als Zugänge beim Sachvermögen wurden 16.918.331,83 € gebucht. Die Abweichung von 11.225.636,51 € ist insbesondere durch die Umlegung Belist begründet.

Position 1.3 Finanzvermögen

Der Wert des Finanzvermögens ist um rd. 17,56 Mio. € gestiegen. Angelegt sind 21,5 Mio. € in Investmentzertifikaten, 2,5 Mio. € in Kapitalmarktpapieren und 1,1 Mio. € als sonstige Einlagen.

Beim Sondervermögen Bilanzposition 1.3.3 ergibt sich die Veränderung durch die Einbuchung des Gewinnes 2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke in Höhe von 196.900,25 €.

Position 1.3.8 „Liquide Mittel“ > Zu den liquiden Mitteln zählen nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten (Girokonten), der Kassenbestand oder Barbestand und die Handvorschüsse.

Der Zahlungsmittelbestand in der Finanzrechnung beträgt 4.780.628,35 € (VJ 923.291,31 €). Die Differenz ergibt sich aus den Handvorschüsse, die im Zahlungsmittelbestand nicht dargestellt sind.

Position 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Im Berichtsjahr gab es bei den von der Stadt geleisteten Investitionszuschüssen einen Zugang in Höhe von 270.612,55 €. Hiervon gingen u.a. 94.092,79 € an die „Kita Oase, Freie Evangelische Schule“, 64.448,60 € an die Kita „Am Bächle“, 60.000 € an die Kita Guter Hirte für die Sanierung Vorderhaus.

Investitionszuschüsse werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird jeweils mit dem Träger der bezuschussten Einrichtung abgestimmt.

3.5.3 Erläuterungen Passiva

Position 1 Eigenkapital

Das Basiskapital hat im Berichtsjahr um 29.834.575,19 € zugenommen. Gemäß § 23 Satz 4 GemHVO können im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses aus den Ergebnissrücklagen Beträge in das Basiskapital umgebucht werden.

Im Berichtsjahr werden die ordentlichen Rücklagen 22.831.988,95 € die Sonderrücklagen 7.002.586,24 € der Jahre 2012 bis 2016 in das Basiskapital umgebucht.

Die Überschüsse der Ergebnisrechnung sind zwingend den Rücklagen zuzuführen. Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses 2017 und des außerordentlichen Ergebnisses 2017 wurden korrekt abgebildet.

Position 2 Sonderposten

Bei dieser Position werden die empfangenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge ausgewiesen. Sie werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer des dazugehörigen Vermögensgegenstandes aufgelöst. Zu den sonstigen Sonderposten gehören alle Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Sonderposten	Anfangsstand 01.01.2017 Euro	Zugang Euro	Abgang / Umbuchung Euro	Ab- schreibung Euro	Endstand 31.12.2017 Euro
Zuweisung Bund	6.193.312,07	343.333,00	736.457,76	171.257,96	5.628.929,35
Zuweisung Land	10.458.788,55	1.457.367,00	577.778,00	319.730,47	12.174.203,08
Zuweisung Land (AIB)	19.507,50	0,00	0,00	1.147,50	18.360,00
Zuweisung ges. Sozialversicherung	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Zuweisung verbundene Unternehmen	704.511,48	0,00	0,00	28.480,36	676.031,12
Zuweisung sonst. öffentl. Bereich	137.726,05	0,00	10.700,00	8.185,92	140.240,13
Zuweisung private Unternehmen	3.002,69	0,00	0	104,75	2.897,94
Zuweisung übriger Bereich	118.322,96	600,00	22.596,94	7.143,87	134.376,03
	17.655.171,30	1.801.300,00	1.347.532,70	536.050,83	18.795.037,65

Der Zugang beim Sonderposten Zuweisung vom Bund beinhaltet einen Zuschuss für das Sanierungsgebiet Baumgartnerstraße in Höhe von 343.333 €. Aus den bisher erhaltenen Zuschüssen für diese Maßnahmen wurden 577.778 € auf die Bilanzposition Sonderposten Zuweisungen Land umbucht.

Vom Land wurde der Stadt ein Zuschuss in Höhe 1.236.667 € für das Sanierungsgebiet Baumgartnerstraße gewährt. Außerdem erhielt die Stadt vom Land einen Zuschuss in Höhe von 216.000 € für die neu geschaffenen Schulräume in der Sporthalle Tumringen.

Position 3 Rückstellungen

Pflichtrückstellungen wurden gebildet in Form von Lohn-/Gehaltsrückstellungen und Sonstige Rückstellungen.

Position 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind im Berichtsjahr von rd. 18,3 Mio. € auf rd. 17,0 Mio. € gesunken. Die Tilgungsleistungen betragen 0,487 Mio. €. Außerdem war beim Schweizer-Franken-Darlehen eine Wertberichtigung von 851.325,01 € erforderlich.

Im Berichtsjahr wurde kein Kredit aufgenommen.

Bei Position „Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ sind Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen ausgewiesen. Rentenverpflichtungen sind jeweils zum

Ende des Jahres neu zu berechnen. Deshalb liegt der Wert der Rentenverpflichtung am 31. Dezember 2017 insgesamt bei 696.036,66 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um rd. 621.000 € auf rd. 5,276 Mio. € gestiegen. Mit Stand 10. September 2018 waren die Verbindlichkeiten des Jahres 2017 bis auf rd. 278.000 € erledigt. Darin sind u.a. rd. 120.000 € für Beitrag Unfallversicherung enthalten, die erst im 4. Quartal 2018 fällig werden und Ansparraten für den Neubau Sporthalle Brombach in Höhe von rd. 93.000 €.

Bei Position „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind u. a. unklare Zahlungseingänge, Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und Verbindlichkeiten aus dem Bereich der „haushaltsfremden Vorgänge“ verbucht.

3.6. Anhang

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet. Der Anhang wurde in Stichproben geprüft. Feststellungen haben sich keine ergeben.

3.7 Rechenschaftsbericht

Der vorläufige Entwurf des Rechenschaftsberichtes wurde durchgesehen. Getroffene Feststellungen wurden mit der sachbearbeitenden Stelle besprochen und werden berücksichtigt.

4. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt und der Ortsstiftungen unter Einbeziehung aller Unterlagen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden neben den laufenden Prüfungsaufgaben auch Schwerpunktprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsbemerkungen wurden in Prüfungsberichten zusammengefasst.

Investitionszuschüsse

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung 2015 wurde festgestellt, dass Antragsverfahren auf Gewährung von Fördermitteln / Zuwendungen nicht konsequent gestellt oder nicht mit der erforderlichen Nachhaltigkeit verfolgt wurden. Die Verwaltung ist in ein Verfahren mit dem BGV eingestiegen um für eventuell entgangene Zuschüsse möglichst noch anteilig „Ersatzmittel“ zu generieren. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

BgA Parkraumbewirtschaftung

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung in 2015 wurden u.a. auch die Abläufe / Prozesse und das Abrechnungsverfahren beim Betrieb der Parkautomaten betrachtet. Hierbei wurde u. a. festgestellt, dass seit 2012 die Bewirtschaftung einzelner Parkplätze (u.a. MMZ und KKK) als „Betriebe gewerblicher Art“ im Kernhaushalt erfolgt. Die Bewirtschaftung dieser Parkplätze war bis zu diesem Zeitpunkt als hoheitliche Tätigkeit eingeschätzt worden.

Die neue Beurteilung, dass die vorgenannte Parkraumbewirtschaftung einen BgA darstellt, basierte auf einer BFH-Entscheidung aus dem Jahr 2011.

Im Jahr 2004 hat der Gemeinderat beschlossen, dass aus wirtschaftlichen und steuerlichen Gründen im Eigenbetrieb Stadtwerke Betriebe gewerblicher Art die z. B. gleichartig sind steuerwirksam zusammengefasst werden. Auf dieser Basis hätten die ab 2012 im Kernhaushalt geführten BgA Parkplätze steuerwirksam in den Eigenbetrieb eingegliedert werden müssen.

Die Finanzverwaltung hat das Thema im Rahmen einer Betriebsprüfung der Jahre 2009 bis 2012 aufgegriffen und Steuern festgesetzt. Gegen die Bescheide wurde 2016 Einspruch eingelegt. Die abschließende Klärung des Verfahrens durch den Fachbereich Finanzen gemeinsam mit dem Finanzamt dauerte bis November 2017.

Mit Schreiben vom 10. November 2017 bestätigte das Finanzamt Lörrach, dass den Einsprüchen gegen die Steuerbescheide abgeholfen wurde. Die Überlegungen zu einer rückwirkenden Eingliederung der Parkplätze in den Eigenbetrieb brauchen somit nicht weiterbetrieben werden.

Hauhaltskonsolidierung

Im Rahmen der begleitenden Prüfung hat der Fachbereich Rechnungsprüfung 2016 in der Projektgruppe Nachhaltige Finanzen / Haushaltskonsolidierung, der Lenkungsgruppe und der Haushaltsstrukturkommission mitgearbeitet. Das Projekt gestaltete sich insgesamt auch aufgrund des Zeitdrucks, der Themenvielfalt, der Verfahrensabläufe und von Interessenskonflikten als schwierig (Struktur, Transparenz, Umsetzung, etc.). Die Arbeit der Projektgruppe wurde mit einer Abschlussbesprechung am 04. Juli 2017 beendet.

Stellenplan

In der Vorlage 190/2016 – Stellenplan 2017 – wurde nicht die erforderliche Klarheit und Transparenz geschaffen. Wir sind der Auffassung, dass in den Beratungsunterlagen des Gemeinderates darzustellen sind:

- > Die Schaffung neuer Stellen/-anteile mit Begründung des Stellenbedarfs und der durch diese Stellenmehrung entstehende Personalmehraufwand;
- > Die Reduzierung des Stellenplans aufgrund wegfallender Stellen und der damit verbundene Personalminderaufwand.

Im Vorlagentext wurden bspw. 3,75 neue Stellen (erhöht auf 6,25 Stellen nach HA-Sitzung) und 3,75 wegfallende Stellen dargestellt. Tatsächlich sind erheblich mehr Stellen weggefallen und erheblich mehr neue Stellen geschaffen worden. Eine differenzierte Abbildung des entsprechenden Personalmehraufwands/Personalminderaufwands ist ebenfalls nicht erfolgt.

Der Fachbereich Zentrale Dienste und Ratsarbeit wurde gebeten, die erforderliche Klarheit und Transparenz zu schaffen.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Finanzwirtschaft der Stadt Lörrach einschließlich der Sonderrechnungen den in der Gemeindeordnung und sonstigen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden im Wesentlichen beachtet.

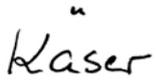
Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wird entsprechend § 110 ff GemO bestätigt, dass

- a) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde und

d) das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen wurden.

Dem Gemeinderat kann die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt und der Ortsstiftungen – entsprechend dem Antrag der Verwaltung (Vorlage)- empfohlen werden.

Lörrach, 28. September 2018



Käser
Prüferin



Bühler
Fachbereichsleiter

Sonstige Sonderrechnungen - Stiftungen

1. Vorbemerkungen

a) Stiftung zur Förderung der Altenpflege und Unterstützung von Bedürftigen

Stiftungszweck ist die Altenpflege und Unterstützung von Bedürftigen.

<u>Kassenmittel:</u>	2017 Euro
Anfangsbestand zum 01.01.2016	7.696,22
Einnahmen	427,53
Ausgaben	<u>14,95</u>
Endbestand zum 31.12.2016	<u><u>8.108,80</u></u>
<u>Stiftungskapital:</u>	<u><u>45.000,00</u></u>

b) Friedrich-Reitter-Stiftung

Stiftungszweck ist die Zuwendung der Zinserträge der Stiftung zu Weihnachten an alte Leute aus Lörrach beiderlei Bekenntnisse entsprechend ihrer unverschuldeten Bedürftigkeit.

<u>Kassenmittel:</u>	2017 Euro
Anfangsbestand zum 01.01.2016	528,25
Einnahmen	114,00
Ausgaben	<u>14,95</u>
Endbestand zum 31.12.2016	<u><u>627,30</u></u>
<u>Stiftungskapital:</u>	<u><u>12.000,00</u></u>

c) Stiftung zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

Stiftungszweck ist die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Hierzu gehören u.a. die Förderung von Schullandheimaufenthalten und sonstigen jugendpflegerischen Maßnahmen, die Unterstützung von Waisen und minderbemittelten Kindern und Jugendlichen.

	Euro
a) <u>Bilanzsumme</u>	1.719.098,84
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	1.541.172,00
das Umlaufvermögen	177.926,84
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.419.996,59
empfangene Ertragszuschüsse	298.368,00
Rückstellungen	0,00
Verbindlichkeiten	734,25
b) <u>Erfolgsrechnung</u>	
Summe der Erträge	49.355,30
Summe der Aufwendungen	57.689,72
Stiftungsergebnis	<u><u>-8.334,42</u></u>

Die Stiftungen sind rechtsfähige örtliche Stiftungen des öffentlichen Rechts i.S. von § 101 GemO Baden-Württemberg, die Zwecke verfolgen, die im Bereich der örtlichen Aufgaben der Gemeinde liegen (Ortsstiftungen). Die Stiftungen dienen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken i.S. der steuerlichen Bestimmungen.

Organe der Stiftungen sind der Stiftungsrat und der Vorsitzende des Stiftungsrates. Stiftungsrat ist der Gemeinderat der Stadt Lörrach, Vorsitzender ist der Oberbürgermeister.

2. Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss

Im Frühjahr 2014 führte die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg eine allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2009 – 2012 durch. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde liegt vor.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 16. November 2017 festgestellt. Der Beschluss über die Feststellungen wurde ortsüblich bekanntgegeben. Die öffentliche Auslegung ist erfolgt.

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Die Stiftungsrechnungen werden als Sonderrechnungen gemäß § 97 GemO geführt. Die Haushaltspläne wurden am 15. Dezember 2016 durch den Gemeinderat beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes der Stiftungen wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Die örtliche Prüfung der Stiftungsrechnungen wird gemäß § 31 StiftG und §§ 110 ff GemO vom Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Lörrach durchgeführt.

Die Fertigstellung der Rechnungsabschlüsse 2017 für die obengenannten Ortsstiftungen wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung am 29. Januar 2018 / 23. August 2018 angezeigt.

Nach Prüfung der Stiftungsrechnungen wird die Übereinstimmung mit den Belegen und Unterlagen bestätigt. Die Stiftungsverwaltung plant jeweils die zeitnahe Verwendung der Stiftungserträge. Allerdings stehen aufgrund der geringen Kapitalausstattung der Stiftung zur

Förderung der Altenpflege und Unterstützung von Bedürftigen und der Friedrich-Reitter-Stiftung in Verbindung mit der aktuell niedrigen Kapitalverzinsung nur geringe Zinserträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung.

Für die Stiftung zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen werden ab dem Jahr 2018 Verluste der Stiftung jeweils durch den Kernhaushalt ausgeglichen. Das Regierungspräsidium Freiburg wurde mit Schreiben vom 12. Februar 2018 (FB Finanzen – AZ: 1500/KL/1868Gö) und mit Schreiben vom 15. März 2018 (FB Recht/Stiftungen/Baurecht – 1320-UP) entsprechend informiert.

Dem Gemeinderat als Stiftungsrat kann die Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 - entsprechend den Vorschlägen der Stiftungsverwaltung (Vorlage 172 /2018) - empfohlen werden.

Lörrach, 28. September 2018



Käser
Prüferin



Bühler
Fachbereichsleiter